

Sonnabends, den 7. September, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



# Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen; verloren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entrobar Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Güter zu verederen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelöwten Personen zu verederen; zuletzt findet sich die Preis-Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöwenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Sämtlichen Correspondenten, und besonders einer löslichen Kaufmannschaft allhier, sind schon vorhin, berücksichtigt durch die Intelligenz und deren Zeitungen, diejenigen Ursachen, warum des Dienstags und Sonnabends Mittags von hier abgehende Vorpommersche Post, forthin, wie auch gleich damit der Anfang gemacht werden, um 1 Uhr Mittags abzufertigt werden müssen. Es ist daher angezeigt worden, wie das mit zu befällende Briefe und Sachen, längstens gegen 12 Uhr Mittags zur Post geliefert seyn, sonst aber niemand deren Bestellung, an denselben Posttag sicher seyn könne. Nachdem aber bis anhero, außer von einigen

einigen Contoirs hierauf obacht genommen werden, und bevor die Paquete und Gelder, fort für fort, so wie simple Briefe, gar späthe abgezeden werden, da doch erste betante maaßen, wenigstens 2 S. werden vor Abgang der Post, mit ihr nummero, wann sie anders abgesandt werden sollen, längstens Mittags 11 Uhr überliefert und abgezeden seyn sollen; So hat man erweiterter Posten früheren Abgang hervor, nicht nur nochmahlen publiciren, sondern auch jederzeitig zu seiner Nachrich ~~zu~~ <sup>an</sup> seinen Posten sollen, das diejenige, die mit Aufführung ihrer, Gelder und Paquete, sich länger wie 11 Uhr, und mit denen Briefen, länger wie 12 Uhr, Petrasas usw. späth haben, deren Abgang und Bestellung an dem Tage der Eingabe nicht versichert halten to, gen. Mehr bezagte Posten, können nicht länger wie 1 Uhr Mittags aufzuhalten werden, und hinfolglich müssten auch damit weitergehende Sachen, precise wie obgedacht worden, zur Post geliefert sein oder es hat sich, wenn in Entgegenhaltung des obigen, die abgezehnen Sachen liegen bleiben, sich sobann niemand zu beschweren, vielmehr aber deren Retardation selbst bezumessen. Stettin den 26ten Septembr. 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt allhier.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf den bewohnehenden 10ten Septembr. a. c. zum Verlauf der Wind-Mühlen zu Dorch und Dommerow, Friederickswaldischen Amts, Terminus Licitations angezeigt worden; So dienet solches hier mit dem Publico zur Nachricht, damit diejenigen, so diese Mühlen zu kaufen willens seyn, sich in Termno auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und ad Protocolum varau biehen können. Signatum Stettin den 13ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in denen, was en Deklarirung der in denen Nekernüttischen Forsten vorräthig stehenden 60 Ringe Stabs- und 1200 Schub klein Klappholz, angefechteter Terminus Licitations, sich kein accepter Käufer gefunden, und daher von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer eins an derweiter Flicitation zu veranlassen nöthig erachtet, zugleich auch Terminus Licitations auf den 12ten und 26ten Septembr. auch aitem Octobr. a. c. anberahmt worden; So wird solches hierdurch jedermann gleich bekanti gemacht, und jenen diejenigen, so Lust haben, dieses Holz zu erwandeln, sich in Terminus Dermittage auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewährtigen, daß Plus Licitanti das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Herr Cämmerei Jädicke ist entschlossen, seinen Speicher auf der Laststae, zwischen dessen Herrn Uwe deas Bartholds, und seligen Herrn Syndicis Gundins Frau Witwe Speichern ihre belegen, zusammen dem hinter dem Speicher befindlichen Hof und Garten, an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat dieserhalb bei einem loshaften Laststädischen Gericht einer Terminus ausgeschrecket auf den 2ten Octobr. c. Vormittags um 9 Uhr. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich an obdemselben Tage bey einem loshaften Gericht melden und gerätigen, daß ihm gegen einen annehmlichen Both der Speicher, nebst dem dazugehöryden Garten, mit allen Recht und Gerechtkeiten werde zugestanden werden.

Dagegen in des seligen Kaufmann Kupfers Demogen Concurs eröffnet worden, zu dem Ende Termin Subhastation auf den 18ten Septembr. 16ten Octobr. und 13ten November. c. p. Richter; So können sich die etwanigen Liebhabere an denselben bestimmaten Tagen, Morgens um 9 Uhr, vom loshaften Stadt-Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, hieraufßt gewärtig sein, daß dem Meiste diehrenden das E-standene für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es hat sich des seligen Kaufmann und Materialisten Carl Albrecht Krau Witwe, mit dessen Herren Erben auseinander gesetzt, und einen Theil des Waaren-Lagers in Natur angenommen. Es besteht sehr wesentlich ansehnlichen Quantitate von Zucker, Candis, Thee, Caffe, Chocolade, Bacon, Bohnen, Macca, Blumen und Nüssen, Kümmer, Krentel, Tonianter, Anties, Masquehade, Specy, Etiorot, Baum, Kübden und Käppen, Del, Tabak, Hirse, in verschiedenen Spiritibus und Balsamen, in allerhand Apothekers Waaren, an Radicibus, Gummis und Lignis, in allerhand Farbe-Waaren, auch Pulver, Scret, Amydum, blaue Stärke, und solgenden Tagen in dem ehemalhien Wartshaus, in der Sudhstrasse bischelf verauflent und folgenden Tagen in dem ehemalhien Wartshaus, in der Sudhstrasse bischelf verauflent und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden; Wer also belieben hat eines und das andere davon zu ersteilen, kan sich in bemerkten Hause Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Waaren sind alle seifid und gut, und wer sie vorher zu beschaffen verlanget, kan sich deshalb bey den Curatoribus Herrn Postath Albinus, und Herrn Rath Weisen melden.

3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Gut Akenow, welches in dem Backischen Kreise belegen, und Peter Matthias George vom  
Boden, auf Berndorff, zuständig ist, auf geichene Vorstellung desjenigen Vorwundes, Oberst Lieutenant  
von Berndorff, auf Grund, ob eignes, et alienum subfribet, und zu dem Erre mit der dat 8805 steht,  
2 St. sich defauften Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Stat. ard. und Lakes offigtet, wor-  
littenen Terminis Licitationis auf den 17ten Juli, aten und 20ten Septemb. a. c. angeleßt wos-  
den. Solitatem haben sich diejenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiederhülf zu er-  
steien vermeinen, abzuden und besonders im lichen Termino, den dem Kaiser. Pupillen Colle. o. in Stettin den  
Vorstellen, und der Weisheitshende nach Besdin von Addition zu gewähren. Signature Stettin den  
29ten May 1748.  
Omnial. Preuß. Kommissariates Bürollen Colle um.

May 1748.  
Solberg bey dem Gewürz- un Weinhandler Kleesen, sind zu unten benannten d. i. den Preisen gesetzte Begehrung zu haben folgende Weine: 12jähriger heim Wein, der Dm 60 Rthlr. das Ander  
15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Dm 50 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr.  
Säbziger dito, der Dm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 10jähriger alter Frank Wein,  
das Drhoss 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhoss 30 Rthlr. das  
Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Drhoss 35 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr.  
Quart 6 Gr. 9jährige dito, das Drhoss 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere  
Junger Frank Wein, das Drhoss 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito,  
das Drhoss 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinair dito, das Drhoss 22 Rthlr.  
das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Catarien-Sict, das Drhoss 55 Rthlr. das Ander 9 Rthlr.  
das Quart 10 Gr. Sererer dito, das Drs 55 Pf. 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr.  
Frontiniac, das Drhoss 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Muicat-Wein das Drhoss 35  
Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 5 Gr. Py. dito, das Drhoss 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das  
Quart 5 Gr. 7jährige Rocquemont, das Drhoss 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito  
Quart 5 Gr. Chohors-Weine, das Drhoss 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medoc  
Weine, das Drhoss 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 4 Gr. Dito rothe Graves-Weine,  
das Drhoss 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 9 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Essig, das Drhoss 23 Rthlr.  
das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Frank-Brentwein, das Drhoss 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr.  
das Ander 4 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Nachdem seligen Herrn Johann Daniel Saderwassers, meßland Kaufmanns und Gewandschneiders  
in Stargard, hinterlassne Frau Witwe und Kinder ersterer Ehe, auch einiger derselben Curator  
und Tutor, so gut als nöthig funden, die von ihnen respective seligen Ehemann, und Vater hinterlassne  
Me- und Immobilie, mittelst Auction und Subhastation gerettlich an die Weißkatholiken gegen Erlegung  
eines Gelbes für Verlaufen und loszusagen, und zu der Auten Terminus auf den 1sten Septemb<sup>r</sup>. e-  
ambraumet, zu der Subhastation des Immobilium aber, als 1.) des Hauses in der Wohlweller Straße, welches  
der Abzug der Oeconomus 1995 Rthle. 4 Gr. 2.) Ein kleines Haus in der Wohlweder Sasse, so nach Abzug  
der Oeconomus 34 Rthle. 3.) Eine Scheune vor dem Wallchor, nebst Garten und Wagen Remise, 253 Rthle.  
4.) Vier Woh- & Ländere, 333 Rthle. 8 Gr. 5.) Drei Säulen, 220 Rthle. taxirt, auf den 4ten Octob<sup>r</sup>. c-  
bezogen worden; So wird solches brennt zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und können sofern diejenige  
gen so zu einem oder andern Stück Belieben haben, sich in einen angesetzten Terminen in dem Sterbhause  
einfinden, ihm Gebor thun und genäthigen, daß solche plus osterrer zugeflogen werden sollen  
Eduardus.

Es ist in Gödöllö und genügten, daß solche plus offeneren jüngelungen werden sollen  
verlaufen; deswegen nun jemanden befiehlt, selbstgesetz zu laufen, kan darüber sich in Gödöllö bei dem  
Durchgang Kunden zu holen, und in Starogard den Herrn Structurario Michaelis melden, und sich we-  
ben diese (die mehrere sind) auf der Straße zu verbergen, und so weiter.

Kauf-Premium auf einmahl auszuzahlt werden. Besonders wäre dieses eine bequeme Gelegenheit für die Herren Athendatores, die sich ein eigen Ackerwerk ankaufen wolten.

By der Neumärkischen Regierung zu Güstrow, haben die von Höhversche Erben, in Absentia ihres respektive Curatoris, das ihnen aus der Verlossung als Fiorentinen Julianen von Höhern zugefallene, in der Weste Güstrow am langen Damum belegene, iogenante Wagnerste Haus, welches auf 404 Rft. 17 St. rexit, und worauf in dem letzteren Termino nicht mehr als 2000 Rthlr. geborben worden, noch veräußert worden; Bauherren solches dem Publico hieblich bekannt gemacht wird, damit die Liebhabere in diesem Hanse sich demselben Tages vor gebütteter Regierung gestellen, und bey einem höhern Gebot der Adjudication gewältigen können.

Der Mühlmeister Stephan Nickel zu Grossen-Berg, nahe bey Döber belegen, ist intentionat, sein daleidt habende Korn-Maismühle, so in perfect gutem Stande, zu verkaufen, oder allmals in verpachten; Sollten sich Liebhabere finden, könnten sich solche bey den benannten Eigenthümer leger je lieber mits den, und eines billigen Accords gewärtigen.

In Lübeck ist des Martin Gfecters Ehefrau willens, ihr von ihrem vorigen Mann nach gelassenes, und an der Mauer stehendes Händchen, an den Weißbietenden zu verkaufen; Sollte jemand Lust haben, solches Haus zu kaufen, der darf sich bey den Verkäuferin melden und Handlung pflegen.

Noch dazit zu Lübeck soll des Bilders und Fischmachers Christian Jeiden Wohnhaus in der Lüggen Marktstrasse, dingenden Säulen halber, an den Weißbietenden verkaufet werden; Wou Lermann auf den zoten Septemb. c. angeleget wird. Wer nun Lust und Willen hat solches zu kaufen, der darf sich ante oder in Termino bey dem Herren Cämmerer Jochtes daselbst melden.

In Anklam in der Brüderstrasse, ist der Chirurgus Friederich Seldow, sein darein gehörendes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Pertinentien, wie auch die Barbier-Stube willens an den Weißbietenden zu verkaufen für einen wohlteilen Preis, aus gewissen Ursachen halber; So können also die Herren Liebhaber darzu, sich bey denselben in der Brüderstrasse melden.

Magistratus der Stadt Greifßenberg macht hieblich nochmahlen bekannt, daß des Kuchtmacher Großen Hauses, so in der Heer-Strasse brünnen, ad instantiam des Brauer Springes, in Termino bei 17ten Sept. an den Weißbietenden verkaufet werden soll; Es ist auf dieses Haus nur erst 101 Rft. geborben, und auf 110 Rthlr. per peritos in arte stimmt worden. Wer nun Lust hat dieses Haus an sic zu erhandeln, kan in gebütteten Termino zu Nahthause erscheinen, sein Gebot ad Protorulum Haus und des Zusologes erwarten.

Imgleichen ist die Brauer Curtiussonn gesonnen, ihren auf dem Greiffenbergischen Felde belegenen Acker zu verkaufen; es sind in allen Schlägen etwa 2 Morgen, und alles vor dem Rega-Tor belegen; Wer nun Lust hat solchen zu erhandeln, kan sich bey gemeldeter Frau Curtiussonn melden und Handlung pflegen.

Es sollen in dem Dorf Budelsdorf, eine halbe Meile von Stargard belegen, am 17ten Septemb. c. alles Vieh, als gute Zug-Ochsen, und einige alte Ochsen, so den Sommer über auf die Weide gegangen, und gut am Flehs sind, auch gute mildende Kühe, und 2 Hölken, und 4 Pferde. Imgleichen 250 gute trogende Schafe, und 250 Stück gute Hammel, gegen baure Bezahlung verkaufet werden; Es können also die Käufe ferte sich am gemeldeten Tag Vormittag daselbst melden und einstaben.

Da auf Königl. allergrädigsten Befehl, dasjenige Stroh, welches Sr. Königl. Hoheit, Prinz Friedrichs Regiment Garssauer, auf den letzten March zur Revue nach Stettin, und von dort wieder zurück nach den Stand-Quartieren zum Nachtlager gebrachten, den Weißbietenden verkaufet werden soll; So werden diejenigen, so solches Stroh zu erhandeln gesonden sind, sic am 12ten, 18ten und 25ten Septemb. c. im dem Königl. Amts-Hause zu Colbag einzufinden, darauf dieischen und versichert seyn, daß im leßteren Zeitr. nichts solches gegen daare Bezahlung plus licitanti zugefislagen werden solle.

Weilen zu Veräußerung des zu Posewalk in der Königs-Strasse, zwischen Herren Doctor Neumann und der Witwe Noe belegenen Zimmisschen Buden-Hausen, Termminus Licitations auf den 14ten Septemb. c. anberaumet; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches zu erthun, und der Adjudication gewärtigen.

Als zu Vyris des seligen Brüder und Amts-Schusters Michael Starkens Erben, ihr in der Strasse zwischen dem Weißbader Meister Engelchen, und dem Lüdeler Meister Wassenhönschen innen belegenes halblagiges Haus, so mit 2 gute Stuben, als unten 2, und oben eine, imgleichen mit Hofraum, Stall und Garten versehen ist, gesonden sind zu verkaufen; So wird solches hiermit kund gehant, und können diejenigen so Belebten tragen selbsatz zu kaufen, sic bey dem bestellten Mandatario Herrn Schloß zu Vyris melden, und eines billigen Accords versichert halten.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Schuster Weißer Gottfried Dreulin, und der Weißdecker Meister Christian Dobberich zu Pyris,  
verlaufen ihr in der großen Klostersträß Döbeln, zwischen dem Ackermann Giefeier, und Bräuer selbst ins  
ne belagerte Haus, an den Bürger und Seiler Meister Witten für 145 Röhr. Terminus die gerichtlichen  
Verhandlungen ist auf den zoten Septembr. c. angetauert.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Herren Provisores der hiesaen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, wollen die durch Absterben des seligen Herrn Regiments-Geldschreibers Schumacher Hochlöblichen General-Major von Trescon Regiments ledig gewordene, und in der Münchens-Strasse zwischen der Decioat, und Notarii Villigen Wohnunge, eine besiegte Kirchen-Wohnung, auf vorstehenden Mittwoch andertwölfzig vermieden, und keinen Nachhaber hierzu, sich in Termino den 11ten Septembris, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung, Nachmittag um 2 Uhr einfinden.

Als die Mietz's-Jahre des Schützen-Hauses fünfzigj. Ostern ablaufen; So haben Herren Alters  
Leute der Schützen-Compagnien E. S. Kaufmanns auch Künstler und Gez. erdet resolvirt, dieses Haus,  
samt den dagey belegenen Gart'en und Garten-Hause, auch den Fuchtheim-Rohmen, auf 3 oder 6 Jähz.  
von neuen zu vermieten, und Termini Lic rationis auf den zorenen September zten und 17ten Octo-  
bris s. c. anzubereithen; Wer Befehlen hat, dieses nahmste Haus zu miethen, heilet sich in obhemelde-  
nen Terminis Nachmittags um 2 Uhe auf dem Schützen-Hause zu wiedeln und zu gewarten, daß dements-  
sen so den höchsten Both aethan, dieses Haus cum pertinentia vermietet werden solle. Es muß aber  
der Weltbietende die veraccordete Mietz's alle Jahre pränumerieren, auch den der Licitation benennenden,  
womit er wegen Feuer-Schaden caviren wolle, damit man wisse, ob man auf seinen Both rechtes-  
zen könne.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist das Prediger-Witwen-Haus bey der Heiligen Geistes-Kirche vor Stargard ledig geworden,  
wohlmim 2 Stuben, 2 Kammern, ein guter Boden, 1 Keller, 2 Stalle auf dem Hore, und etwas vom Gart-  
en dasbey, welches wieder vermietet werden soll; Wer also Lust und Belieben hat, dasselbe zu beziehen, der  
lau sich bey dem Provisor Herrn Otto melden, und versichert seyn, daß gegen Erlegung einer billigen Mis-  
sche es überlassen werden soll.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf der Radung im Rödchen dergleichen Sorten Holz bestellt, davon Post Aisch gehauk werken kan, und dadero die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer für nötig erachtet, die Postkasten-Brennerey alba den Weißtischenden zu verpachten; So wird solches jedermaßenlich durchz zu wissen gesetzt, und Ihnen diejenigen, welche Postkasten tragen, die Postkasten-Brennerey im Rödchen in Paaz zu übernehmen, sich solcherwegey bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bey dem Herrn Oberpostmeister von Barvius melden, ihrer Post ad Protocollum seden, und gewährtien, daß demjenigen, welcher die amtschmückste Offerte thua wird, solche anzuschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle.  
Signatum Stettin den 19en Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als auf der neuen Rührung den Jäten, dergleichen Holz fürhanden, wovon Port-Achse gebrant werden und daher der König, Krieges und Domänen-Cammer resolviert, solche an den Meistreitenden zu verpachten; So wird solches hiedurch jedermannlich zu wetten gesetzt, und können diejenigen, welche gewonnen, sothans Vottas-Brennen in Pacht zu übernehmen, sich sold erwegzen bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, oder aus dem Hertzöge Ober-Förstmeister Weier zu Torgelow melden, selben mit ihnen deßhalb Handlung herzogen, und ein Contract darüber erstellen werden soll. Sicuti Statutum den 10ten Augusti 1748.  
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Wendlandt. Meiste von Stettin, und eine halte Meiste hinter Nöl.

auf dem Ackerwerk Armen-Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wölkau.

... vorliegen. Wenn Hebe, anbetende Weise von Stettin, und eine andere  
auf den 14ten Augusti, 1ten Septembr. und 9 October. a. c. Morgens um 9 Uhr angezeigt; und Kun-  
nen sich die etwaigen Liebhaber entweder in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch auf  
der 14ten Augusti, 1ten Septembr. und 9 October. a. c. Morgens um 9 Uhr angezeigt; und Kun-

fer denen gesetzten Terminen beim Kloster S:reider Herrn Gangzen melden, und den Arfeslagin Aus genseine zu hemen, da denn im letzten Termine der Meisthender zu gewarten hat, daß ihm seien zureck bestellter Caution solde es Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Admial. Hohelst. Friedrich Wilhelm, Prince in Preussen und Marggraf zu Brandenburg ic. unter andrer Herr. in Graden rezidiret, die n. Dero selben Yrs. 1. Wittenbrück besitzt 9 Seem als neutlich; 1.) Den Strelasund See. 2.) Den preissen Dolgen See. 3.) Den kleinen Dolgen See. 4.) Den Griepen See. 5.) Den Eisch See, alle konzeg. v. Wittenbrück. 6.) Den langen See bey Wittenbrück dem Graben und Herren Eisee. 7.) Die beiden Göben, den grossen und kleinen. 8.) Die Wud See. 9.) Der Schwupps See, mit Sommer und Winterfischarten, auf einige Jahre zu verpachten. Als wird solches hierdurch, fidermägniglich besondr gemacht, und können diejenigen, welche gemeldete 9 Seem in Pachtung zu nehmen gewillig, in den drei heupampigsten Terminen, al den den vieren und zoten Septembr. und zeten Octbr. a. c. um 9 Uhr Vormittag vor der Wirts- und Marggräflichen Cammer daselbst sich einfinden, ihren Both und Grauen Both ihun und darop erneutlauer, daß diese 9 Seem an den Meisthiebenden gegen annehmliche Güterheit zugeschlagen und überlassen werden sollen. Signaturet Schwedt den 23ten Augusti 1748.

Viz- und Marggräfliche Brandenburgische Cammer allhier.

Auf dem adelichen Guthe Stöllz, im Ossischen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und Trepkow, in Hinter-Pommern, wird an den zoten Octbr. a. c. eine Windmühle pachtet; Wer sollte auf drei Jahre ferne zu pachten beliebet, und gute Aretata vorzeigt, kan sich bei der Hirschst. melden, und die Conditiones vereinbarmen.

Es soll ein Moraen Landes, an der Trift belegen, so zu der Heiligen Geistes Kirche vor Starowart gehöret, und die Wirt. Klagen so lange in Rüste gehabt, aufs neue verpachtet werden; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sie für diese Woche am Donnerstag, ob den zaten Septembr. Vormittags um 10 Uhr in der Raths-Stube einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, da es denn dem Meisthiebenden soll zugeschlagen, und der Contract dachter ertheilt werden.

Als die dritte Jahre der auf dem Gollauwochen Stadt-Gelde belegamen 8 Cämmerey-Hufen auf 26. zoten Augusti, 27en und 28:en Septembr. ansetzt; in welchen diejenigen, so diese Hufen erwerben wollen, sich des Morgens um 9 Uhr in Rüsthau melden, ihren Both ihun, und gemärtigen können, daß selbige dem Meisthiebenden in Paul gethan, die Approbation gestoffet, und der Contract darüber ausgescftigert werden soll.

Bei dem Maistrat zu Strasburg in der Udermark sind auf 6 Jahr zu verpachten, 1.) die gebedt Cämmerey-Vorder-Ort mit bestellter Winter- und Sommer-Post. 2.) Der Damm- und Brücken-Zoll, und die Raths-Wage. 3.) Das Städter-Gild von deren dreyen Jahrmärkten; Wer dazu Lust hat, kan sich den zeten und zoten Septembr. und zeten Octbr. a. c. auf dem Rathshause daselbst Morgens um 9 Uhr einfinden, und gemärtigen, daß mir denen so die besten Conditiones eingehen, bis auf Admial. allernächst Approbation constrahiret werden soll.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist eine Flinte auf der Reise vom Waaren verloren worden, den 28ten Augusti, frühe im Abß. ein von Cörlin, zwischen da und Ronau; Die Flinte ist halb verlöst, mit gelben Beschlag, und ist auf dem Schloß-Blatt ablohen, Müller in H. ist elstet. Die Flinte hat, da solche vom Wagen gefallen, in einen schwarzen Lederhaut zu liecken; Dritthaus nun, so sie gefunden, hat sich entweder in Stettin bey dem Königl. Grenz-Poßente, oder bey dem Herrn Postmeister in Cörlin zu melden, und einen anten Recompens zu gewähren. Zu priferen sie ab, verloben, und es nachher bekannt würde, so hätte der Poßler, da sie von der Extra Post verloren worden, schare Strafing zu gewarken.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in der Nacht vom 17en bis 18en Augusti a. c. auf der Kriegs- und Domainen-Cammer, von der Seite der Mauer am Schloß eine Leiter angeschaffet, wodurch jemand auf das seitwärts der Audientz, von der stadtliche Dach geklettert, und v. u. dar in die Audientz durchs Fenster eingedrochen, die auf dem Dache in dem Zimmer

Zimmer, wo die Session gehalten wird, befindliche zwey Glocken weggenommen, einige Chatoullen ausgejossen, in er Conferenz aber die Spinde aufgebrochen, Acs herau genommen, und mittschl. andern Papptesken, so darinnen befindlich, herau geworfen; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das mit dielezeit so etwa von solchem Diebstahl Nachricht bestossen, oder denen etwa die Glocken zum Verlust präsentirten worden, solches der Cammer anzeigen mögen, auch der Eigenkührer seine Leiter, so der Dich allen Beimuthen nach mitgebracht, und bei seiner Recou zu sich gelassen, solche wieder erhalten könne. Stettin den 19ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

## II. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Man wird gemüset, allen und jeden hiermit kund zu machen, daß S. T. der Herr Baron von Kielsman, in Grabow, Neckenburgischen Landes wohnend, in der Nacht zwischen des 19ten und 20ten Augusti a. c. durch eine s. wärtsame Erfnung, eines in einem Zimmer befindlichen Schrankes, bestig beschlossen werden, indem die Diebe darans folgende Räuberarbeiten entweder haben, als: 1.) Eine silberne Löffel Kanze, mit der Herren von Bülow Wapen, und mit den Nahmen M. D. V. B. bezeichnet. 2.) Ein silberner Thee-Löffel, worauf des Herrn Baron von Kielmansegg Wapen, a. o. nemlich zwey wilde Männer, welche einen Vorber. Zweig unter ein r. offenen Throne halten, befindlich. 3.) Ein silberner Thee-Tops, gleichförs mit den Wapen des Herrn Baron von Kielmansegg, dargestaltet. 4.) Eine silberne Süßigkeits-Kanne, worauf das Wapen des Herrn von Bülow steht. 5.) Eine silberne Milch-Kanne, mit dem derselben Wapen beschriftet. 6.) Zwei silberne Zucker-Schabekeln, mit Deckeln, worauf das von Bülow Wapen, aber der Nahme D. C. V. D. zu sehen. 7.) Sechs silberne Thee-Löffel, benestet einer Zucker-Zonne, worauf der Nahme D. C. V. D. neu deyr worauf der Nahme H. H. V. K. gestanden. 8.) Eine grosse silberne Stiel, mit einem Deckel, so innwendig verguldet, worauf das Wapen der Herren von Pritzen, und der Nahme E. S. V. P. geschnitten wird. 9.) Zwei silberne Zucker-Stiel-Dosen, unter denen die eine mit dem von Preuen, die andere aber mit den von Bülow Wapen, und mit den Nahmen E. S. V. P. veredelt sind. 10.) Eine silberne Pfeffers-Dose, mit dem von K. I. Im anseggen Wapen. 11.) Eine silberne Se p. Karne, benestet einer Löfsl, mit eben denselben Wapen. 12.) Drey Paar silberne Knöpfer, als zw. o. Paar mit dem von Kielmansegg, ein Paar aber mit den von Bülowen Wapen, und mit den Nahmen M. D. V. B. 13.) Drey silberne Lichter-Herren, auf deren eine das K. I. Im anseggen Wapen. 14.) Zwei silberne Polster-Löfsl, auf deren eines das von Bülow, auf dem andern das von Kielmansegg Wapen eingetragen wird. 15.) Fünfzehn silberne Löfsl, worunter neune unten auf dem Bladde, und mit dem von Kielmansegg Wapen, sechs aber mit den von Bülowen Wapen, auf dem Stiel demercket. 16.) Zwölf massiv silberne Gabeln, darunter 11. mit drey Zacken, und eine mit vier Zacken; sechs der ersten Art sind mit dem von Kielmansegg Wapen, fünf aber derselben mit den von Bülowischen Wapen, leichter aber nemlich die mit den vier Zacken, mit den Nahmen H. C. V. D. unterschieden. 17.) Sechz. Stück massive silberne Messer, mit dem von Kielmansegg Wapen. 18.) Ein silbernes Salz-Træk, so innwendig verguldet; zuamt einen fleissigen silbernen Löfsl, worauf das von Kielmansegg Wapen steht. 19.) Zwei runde Lümmelers, von passen Dicaten-Golde. 20.) Eine gross silberne Flasche mit einer Schraube, zusammen inventis versuldet, mit dem von Preuen Wapen, und Nahmen E. S. V. P. 21.) Eine grosse silberne Kanne und mit Knöpfen, so zusammen verguldet, oben auf derselben Deckel steht das von Preuen Wapen, und der Nahme E. S. V. P. 22.) Ein alberner Becher, inventis verguldet, mit dem von Bülowen Wapen und Nahmen M. V. B. 23.) Ein lebener Knoß mit einem silbernen Deckel, in welchen eine Medaille, auf deren eine Seite ein Porträt mit eigenen Haaren, einer kleinen Löfsl, und einem kleinen Kinnbarth, auch einer herab hängenden Palstucht, mit der Ueberschrift: Joh. Adolph Kielmann, auf der andern Seite aber das Wapen und Symbole: Prudenter et sincere. 24.) Eine runde silberne Saat-de. 25.) Zwei silberne d. up. Getack-Dosen, so inventis und auswendig verguldet, auf welcher eine die Divise, nemlich eine o. einem Kreuzfuß stigende Dame, mit zweyen Cupidos umgeben, der zur rechten reicht ihr einen Blumen Korb, und den zur linken hält sie ein Glas hin, und schenkt ihr ein. 26.) Eine silberne Tabatiere in der Form eines Heats-Bretts. 27.) Eine Schild-Paddene duo, mit Silber eingefasset. 28.) Eine duo von Pier-mutter, sleib-sals mit Silber eingefasset. 29.) Eine gravirte goldene Uhr, mit einem Aufkral von Thoro. H. n. Chagrein, mit einer Dams Pouhd. Kette, und mit einem Datums-Dekker. 30.) Zwei goldene Rings, in dem einen D. C. V. D. mit der Jahr-Zahl 1747. steht. 31.) Zwei stahlerner Perlschaffe, davon das eine mit dem von Kielmansegg, und den von Dissenstos, das anderes aber mit den von Kielmansegg, den allein besitzt. 32.) Eine S. nur von 80 Mlagen runde edte Perlen, und eine S. nur von sonstlichen edten Perlen, vorunter rothe undrie geprägt, und an einem rothen Bande angeheftet. 33.) Ein Paar Arm-Bänder, mit braun und weissen Södamer Steinen, so mit Silber eingefasset und vergoldet, das Schloß aber ist vom puren Golde. 34.) Ein Paar goldene und blaue amphilite Dr. Blinge. 35.) Eine Schleuse unterm Hals,

Hölse, und ein Paar Ohr-Ringe, mit Böhmer Steinen, nemlich mit süssen, davon ein grosser in der Mitte sitzt, und mit Silber eingefasst, benvil drey Sommelknoten. 36.) Drey Spigen Palatins, ein Paar lippische ausgäckliche Spigen Mandeketten, drey Paar einzelne Mandeketten, und zwey Streiche zu Kopfeswir. 37.) Ein runder Beurz von blauen Gros de Tours, mit Silber gestickt, auf einer Seite das Wopen des Herren Barons von Kielmanssegen, auf der andern der Name im Zuge, worüber eine offene Erone gewickelt, und sind darin z Pfund und 7 Achtl. an neuen zwey Dritteln gewesen. 38.) Ein überernes Leib-Band, eine durchgezbrochene überne Bande und Leib-Schnalle, und noch eine mit Böhmerischen Steinen in Silber eingefasst. Solten nun solche specifirte und entwundene Kostbarkeiten irgendwo zum Vortheile kommen, werden alle und jede dienstfreudlich ersuchen, hochgeachteten Herrn Baron von Kielmanssegen, oder an die Gedrührte Herren Hanzen in Güsteau, und auff-sigen Conroux d' Addreße in Stettin davon Nachricht zu geben; es öffenten dieselben demjenigen, der ihnen die Thäter anzeigen kan, fünfzig Reichsthaler Recompenz, und dabey selten Rahmen unentdeckt zu lassen.

## 12. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Büchlers Jaques Giler, auf dem Rosen-Garten, zwischen dem Lämmerey-Hause, und seijgen Senatoris Korimmissarii Hause, belegenes Haus, welches vorher 745 Achtl. an den Meistbuden verkauft werden, und sind zu dem Ende Terminti auf den 25en und 31ten Octobr. und 27ten Novemb. c. anzusehet; Welche also bis ses Haus zu requiriren willens, können in bestimmten Terminti auf dem Gransdienßen Gerichte, Morgens um 10 Uhr erschienen, und ihren Vorh. thun, welche aber einige Hypothek, oder sonst einmals Recht an dem Hause zu haben vermeinen, werden gleichfalls in sohorten Terminti erscheinen, und ihre Forderung justificieren, oder sie haen zu bewältigen, das ihnen ein endges Stillschweigen aufzuleget werden solle.

## 13. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die aus des Mahnkopffs ehemaligen Archendatoris zu Wallmon, Amt Lüdtig, hinterlassenen Effecten, durch öffentliche Auction gehöhte Gelder, dessen respective Creditoribus zw. liquidatione, nach der Königl. Concurs- und Oppothenque-Distribution ausschicket werden sollen, und diezu vom Königl. Amte Lüdtig Termintus sub pena pæcuniæ auf den 27ten Septembr. c. angesetzt; Als wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, wodurchmäst weiter keine Forderungen ans genommen, sondern die Gelder, so weit sie reichen, folglich auszubehalten werden sollen.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenglow ist des Sergeant vom Erb-Prinz Ludewig von Hessen-Darmstadt hochbläblichen Regiments, unter das Herrn Hauptmann von Thiemens Compagnie, Nahmen Martin Gitterich Herolzeng, in der Uederstraße daselbst an das Beckers Kubus-Hause belegenes Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stal, ganzen Brunnen, Backofen, und dahinter befindlichen Garten, und daneben liegenden Hude, mit der selbst gemachten Tore von 200 Achtl. öffentlich subhastet, und Termintus Licationis zum erstenmahl, cum citatione so wohl des gedachten Sergeant Herolzeng et uxoris Eph. ostreich. Plüttner, als auch der Creditorum, auf den 19ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch sind alle des gewissen Baumeisters Johann George Reinckens, eadest bezeugt und nadige folgende Immobilie, als: 1.) das auf der Neustadt daselbst, zwischen Reichlers und Desvante Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Brenn-Kammer, und dahinter befindlichen Garten, mit der geräthlichen Tore von 289. Achtl. 14 Gr. 2.) Der am Rödler-Stroh-Hause, zwischen Herrn Grassels und Willigendorfs Gärten inne belegene Garten, und das darauf befindliche Garten-Haus, mit der geräthlichen Tore von 76 Achtl. 4 Gr. 3.) Der auf dem Neustädtschen Damm, zwischen On Hemmings und der S. Marien-Kirch-Gärten inne belegene Garten, und dahinter befindlichen Wiese, mit der geräthlichen Tore von 102. Achtl. 8 Gr. beinaender Schulden halber ad instantiam des Herrn archimboldi Metters von Friedersdoess öffentlich subhastet, und Termintus Licationis zum erstenmahl, cum citatione so gewissen Reinckens et uxoris und der Creditorum auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9. Uhr anberaumet worden.

Eerner ist daselbst des Capitain d'Armes, vom Erb-Prinz Ludewig von Hessen-Darmstadt hochbläblichen Regiments, und des Herrn Hauptmann von Berndorffs Compagnie, Nahmen Lembskens, in der Spring-Strasse alda, zwischen dieser Kurfürstlichen Eden, und dem reformirten Prediger-Hause, inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Thoren, Stallung, halben Brunnen, alten Wohnen-Keller, eindöbelten Dörre, und dahinter befindlichen Garten, wie auch den darin befindlichen kupfernen und hölzernen Brau-Geräthe, bringender Schulden halber, ad instantiam des Senatoris daselbst Herrn Matthios Rohes, qua Curatoris Johann Adolph, und Daniel Friederich, Greßdtere die Schmidte, mit der geräthlichen Tore von 895. Achtl. 13 Gr. öffentlich subhastet, und Termintus Licationis zum erstenmahl, cum citatione so woff

wofür des erwähnten Capitän Armes Lemkens, und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Schmidtens, als auch der Ceditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr abgeräumt worden.

Ingleicht ist alda der daselbst verstorbenen Frau Catharinen Heemsen Witwe Kursen, in der Springstrasse, zwischen dem Archidioccon-Hause und Lemkens Hause inne belegenes Haus, so ein baud Erbe, teils Hofraum, halber Gruen, und dahinter besitzlichen kleinen Garten, ad instantiam derselben sämtelichen nachlassenen Erden, um damit sie sich ausseitander sezen können, mit der gerichtlichen Taxe von 619 Rthl. 14 Gr. öffentlich subastiret, Und Terminus Licitionis zum erstenmal, cum citatione sowohl der erwähnten Erben, als auch der Ceditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr abgeräumt werden.

Endlich ist daselbst des Bürgers und Löffelbecks Meister Christian Borns, in der Mühlenstrasse alda, zwischen Sigismund Storren's Hause, und dem Hohen-Hause inne belegenes Haus, so ein ganz Eske, mitte Pfeaffen, Stellung, und dahinter besitzlichen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 672 Rthl. öffentlich subastiret, Und Terminus Licitionis zum zweytenmal, cum citatione sowohl des erwähnten Meister Christian Borns, und dessen Ehefrau, Christiane Schusters, als auch der Ceditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr abgeräumt worden.

In Wölkis verkaufte die Witwe Jürgens, ihres auf dem Graben stehendes Wohnhaus, an den Schulmeister Daniel Friederich Goldschmidt, für 73 Rthl. Wer nun an diesem Hause ex jure reali, oder sonstigen eine gegubete Ansprache haben kan, muß sich a die publicationis, dianen 14 Tagen daselbst zu Nachhause melden, oder er hat zu gewartet, daß ihm gerichtlich ein ewiges Stillzusagen auferlegt werden soll.

Es hat verkauft Anna Maria Peter obus, verwitwete Nocken, wohnend in der Idnen-Strasse, vor dem Vor. sischen Thor zu Stargard, ein Wörder-Land, so belegen im Wörder-Feld, an Joachim Krausen, und soll auf zukünftigen Weise, auf den Verkaufungs-Tag die Verlossung darüber gegeben werden; Hat jedem eine Ansprache daran, son er sich auf den Verlosung-Tag melden, hernader keine Ansprache Statt findet.

Zu Neuwarp hat der Rossmüller Weber, sein von seinen seligen Schwieger-Eltern ererbtes Haus, an den Schuster Köhn verkaufet, und soll das Kauf-Geld in Zeit von 4 Wochen ausgezahlet werden; was dies also diermit gehobt betrachtet wird. Insonderheit denjenigen, so an dem Verkäufer, oder dem Hause eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinten, damit sie sich binnen den nächsten 4 Wochen gehörig melden, und ihre Jura wahrenehmen könner, sonst sie zu gewarten haben, daß sie nachher deshalb nicht gehobt, sondern abgewiesen werden.

Zu Neu-Stettin verkaufte Anton Vaat, sein kleines Wohn-Häuschen am Streicher-Thor, an den Schuster Martin Bieroth, um und für 10 Rthl. Weides dem Publico bekannt gemacht wird, damit dies denjenigen, einer Ansprache daran haben, in Zeit von 4 Wochen sich zu Nahthause melden können.

Ad instantiam des Herrn Amts Justitiariai Zuthern, soll in Terminis den 20ten Septembr. und 2ten Octbr. a. c. zu Public, des Böttcher Joachim Friederich Lohkens Scheune und Garten am Graben, Schulstrasse darauf verkaufet werden; Es können sich also die Liebhabere, besonders in ultima Termino melden, gesetzlich darauft bishen, und gewartet, daß diese Immobilia, welche 45 Rthl. abstimirt geworden, plus Licentia addicctio werden sollen. Wie sich denn aus alle und jede, welche an diesem Gorten und Scheune eihe Forderung haben, sich gleichfalls in praefixa Termois vor E. Edi. Rath melden, oder gewartet müssen, daß zu diesen Gründ-Stücken auf dem selbenigen Fall abgewiesen werden sollen.

Zu Elster verkaufet der Kämper Meister Gottfried Diederich, seine in der albastzten S. Mariens Kirche gehabte, an der Laufe sub No. 94, belegene zweipflanzige Kirchen-Klappe, so er der Kirche seithero verschafft gehabt, an Meister Joachim Severtin, und seinen Meister Christian Koahns Witwe, für 20 Rthl. Solle jemand hierwohl etwas einzuwendet, oder einige Ansprache daran haben, hat sich derselbe binnen 14 Tagen bei dem Herrn Administrator Reinhardt zu melden, weil ihm aldenn der ihm nad kommende zweyne Rest ausgeschobt werden soll.

Zu Stolpe hat der Bürger und Brauer Herr Steingräber, von selgen Herrn George Kraulen sämlich Erben, eine vom Neuen-Thore, zwischen Herrn Johann Benedict Bleibeln, und einer halbe Huse Hofsstaats-Ar, belegene halbe Huse, um und für 150 Rthl. erhandelt; Derjenige nun, der daran mit Besprache haben kann vermeint, der hat sich sub poena praeclus et perpetui silencii den 2ten Septembr. 3ten Octbr. und 4ten Novembr. c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu melden, und seine Jura zu vertheidigen.

Zu Stolpe hat Meister Johann Christian Tieh, die in der Butterstrasse, zwischen den Foback-pintiers Gefallen liegen, und seitigen Hause gelesene Schenke Barren, belegene Huse, von seligen Altermann Leopoldus wie Michael Peters Witwen, um und für 33 Rthl. erhandelt; Seitz nun jemand daran Ansprache zu haben vermeint, der hat sich den 16ten Septembr. 17ten Octbr. und 14ten Novembr. c. an ordentlicher Gerichts-Stelle bestellt zu Räthe anzu zu meiden, und seine Jura hinlänglich zu vertheidigen, oder mit seiner vermeinten Ansprache praecluvaret, und nicht weiter gehobt zu werden, gewartig zu sijn.

Zu Greiffenhausen verleusset der daselbst gewesene Bäcker und Schneider Meister Gottlieb Ollmers, welcher sich zur Zeit in Pöden, unterm Löckenischen Amt seßhaft niedergelassen; seine hieselbst in der Hscher-Strassen belegene Wohnbude, an den dasaen Bürger und Schneider Meister Michael Gustav Grab; welches nach Königl. Verordnung hießig notificret wird, damit dieselben, so an dieser verlaufenen Wohnbude einzige Ansprache zu machen vermeynen, sich in Termino der Verlaßung, wodder auf den 12ten Septemb. c. präfigiert, daselbst in Rathhausle einfinden, um ihre Jura wahrneumen könnten.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, daß der Schulz Jude zu Rügenwalde David Joseph, Herrn Bürgermeister Kircheim in Gollnow, auf sein zu Rügenwalde in der langen Straße zwischen den Bürger und Kaufmann Herrn Pauli Wippertshor. und dem Schuster Meister Johann Heinrich Platow Markt-werks innerhalb belegenes Wohnhaus, nebst dem daju belegenen Vertilinen-Garten, a 220 dfl. Capitale vorgeschissen entschlossen. Wer nun an diesen Hause etwas in hold - zu haben möchte, ex quo inquit capitale es auch sey, oder ein Jus contradicendi habe, derselbe kan sich binnen 4 Wochen a dato an zu Stadthause daselbst gehörig melden, und sein Recht ausführen, oder er hat zu gewarten, fänglich präcludiert zu seyn.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Mellentinischen Kirche, auf Niedom belegen, 1500 Mthl. Kirchen-Gelder vertheilt, welche gegen gehörige Sicherheit ausgethan werden sollen; Wer solde zu bestaffen im Stande ist, kan sich bey dem Patrone, dem Herrn Kriegs-Rath Meyen, oder auch bey dem Pastor Loci melden, und gewärtigen, daß ihm gern gebienet werden soll.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen liegen 100 Mthl. Capital parat, so gegen die ersteren Sicherheit präsentirten kan, beliche sich der gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus die erhalten zu wollen.

Die Kirche zu Schülzenhagen im Eddelins Synodo, hat 100 fl. vorräthig, welche sogleich zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun dieselben verlanget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, muß sich fordern samst bey den respective Herren Patronen, oder Pastore loci Faberio melden.

#### 15. Avertissements.

Als das Vieh-Skerben in der Stadt Gollnow annoch leider andale; so wird das Publicum, besonders diejenigen, welche mit Vieh handeln, hemist benachrichtigt: daß der auf den 6ten Septemb. c. dort einsfallende Vieh-Markt nicht gehalten werden soll. Stecktm den 17ten Augusti 1748.  
Königl. Preus. Pommersche Kriess- und Domänen-Cammer.

Es ist bereits vorhin befandt gemacht, daß in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weiss-kräftigen Oder-Brüthern, sondern auch in andern Gegenden befehren, für sehr außer und eltarzialer Vor den gefunden, so bisher mit Rüth und Brüth bewachsen, aber mit vielen Vortheil in Wiesen, Hüttungen und Felder, durch Fleiß und Cultur vermandet werden kan, und Seine Königliche Majestät in Preussen, unserer allernädigsten Herr, daher in Gnaden resolviret, den Uthdarmachung und Anbauwus derfelben, nicht so wohl auf die davon sonst leicht zuverhaltende anschauliche Intraden, als nur auf die stärkere Peuplung, diese ohnedem in vielen Stücken reichlich gespannete Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und das durch vielen Auswärtigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Etablissement zu gönnen. Menschens allerhöchst gedachte Seine Königl. Majestät Dero Pommerschen Kriess- und Domänen-Cammer allernädigsten Befehl erhelet, alle hiesige Oder- und andre Brüther, nebst einigen noch nicht genutzten angebauten Gegenden, so viel deren noch aufzufinden und nachgelese werden mödten, an die sich dorthin ständende Entrepreneure gegen fünf, sechs und mehrfey Jahr, nach Verkauftheit des Terrains, und des darauf stehenden und althier leidet zu versilbernden Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines leidlichen, und mit dem Ertrag der uhrbar gemachten Ländereyen, sehr billige Proportion habend jährlich den Canonis zur Cultur und Anbau, erb- und eignethümlich auf Kind und Kindes-Kind, auszutheuen und zu übergeben. Da nun diese nugbare Brüder und Gegenden, in Anschung ihrer Weitläufigkeit, noch nicht völig besetzet und cultivirt, sondern davon noch verchiedene übrig seyn; So wird folte allernädigste die Intention Seiner Majestät hierdurch nochmahlten allen und jeden befandt gemacht, damit sowol die Kleinhäder so zu grosser Entreprise von tausend und mehr Morgen Lust haben, als auch eingelie Camus, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirthshaft nötig, oder andt nach ihrer Convenienz ein mehreres verlangen und in Cultur zu setzen sich getrauen, womit sie ein reicheres Zusommen doben, und im grössten Lebterfluss die Fruchttheit ihrer Arbeit genützen mögen, sich bey der Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer in Stettin melden, einen Ort sich auszuden, und ihre besondere Conditionen, wann ihnen etwa in ein und andern Stücken noch besser als vorgeschrieben, unter die Arme gegriffen worden seyn, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verjähring und Aufhalten, zu ihrem Vortheil mit ihnen Coort.

Contract geschlossen, und speciale Königl. allerhöchste Confirmation herbeÿ geschaffet werden soll; Und da  
verschiedene fremde eingesl. Familien aus dem Reich bereits anhöher adkterwegen seyn, die einen Entrepre-  
neur zu haben wünschen; So können diese, welche von solden Leuten einige anzueichen vermeppen, sich ebenso  
falls der gedactier Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon  
verlangen. Signatum Stettin den 22ten Juli 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das grosse und vollständige Werk von der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Stettin, welches der berühmte Helmstädtische Probst, und öffentliche Lehrer der Morgenländischen Sprachen, Herr Hermann von der Hardt, schon vor 40 und mehr Jahren in 6 Abteilungen und 3 Bänden in Fol. ausgegeben hat, ist den Gelehrten viel zu danken, als daß man den Werth desselben und die genaue Abschätzung der Geschilderte erft weitläufig anpreisen darf. Der selige Verfasser dieses wichtigen Buchs hatte das seltene Glück und die allergründigste Erstaunlichkeit, daß er sich der Kästnerlichen, der Wohlensdorffschen, und anderer Bibliotheken bedienen durfte, und folglich im Stande war, alles aufzufinden, was eine vollständige und warhafte Geschichte erfordert. Nicht zu gedachten, wie viele, ja den nach unzählbare Abbildungen höher und des edilster Preishaben, nebst den Wappen aller Kirche und Städte, auch der Bildern, wie sie damals in duse zeitlichen Flot gewesen sind, dieses Werk praktisch machen. Man kan daher ganz nicht mit Grunde sagen, daß der Preis dieses weitläufigen Buches von 10 Thlr. zu hoch sei. Was man etwas daran hätte aussehen können, wäre der bisherige Mangel der Register. Nunmehr ist diesen Mangel schon vor 5 Jasten, auf Kosten des seligen Buchhändler Kundels zu Stettin, und durch die geschickte Arbeit des Herrn Actoris Georg Christian Bonsted zu Halberstadt abgeschlossen, und eine eigene siebende Abtheilung mit den reichen Sachen und Wörter-Auszügen hinzugefügt worden, welche besonders für 12 Gr. verkauft wird. Da indessen die Witze des seligen Buchhändler Kundels zu Stettin, alle Exemplaria dieses weitläufigen Werks, aus der ehemaligen Verlags-Dauhanlung bat annehmen müssen. So macht sie hiedurch allen Herren Gelehrten und den Herren Vorstehern öffentlicher Bibliotheken denkbar, daß bey noch einer Anzahl Exemplaria dieses ganzen weitläufigen Werks, nebst den vollständigen Registern des Herrn Bonstedts à 2 Thlr. zu haben sind. Sie hoffet, daß bei den einen so geringen Preise die Herren Kunden finden werden, und bittet sich nur ergebnst aus, das die Herren, welche das Buch verlangen, das Geld Poststreich einschicken, da eben die Exemplaria wohl einfallt, wie viel, und wohin sie verlangt werden, sogleich abgehen sollen.

Bey dem Königl. Hof-Apotheker Meyer, ist ein Avertissement von denen sämtlichen Chymischen Schriften des seligen Herrn Hofrat Neumanns zu haben, welche auf Prumeration sollen gedruckt werden: Es werden selbige in 4 Bänden bestehen, und alle halbe Jahr ein Theil auf sein Schreib-Papier, mit dem Druck, in Median-Quarto gefüllt werden. Die Prumeration geschieht entweder in Berlin bey dem Herrn D. Kessel, oder bey dem Hof-Apotheker Meyer, und zwar 1 Thlhr. 16 Gr. auf den ersten und zten Theil des ersten Bandes, bestehend in 4 Alphabets. Wer die Geschicklichkeit und besondere Einsichten des wohlseligen Herrn Hofrat Neumanns, in der Chymia Pharmaceutica gelernt, wird sich leicht vorstellen können, daß das Werk was vollständiges seyn wird, indem nicht alleine Historia naturalis aller Subiectorum der drey Natur-Reiche von ihm hinlänglich beschrieben, sondern auch jedes auf das accensum chymice analysirt, und deren Bestand-Theile angezeigt werden.

Es wird dem Publico hiernach fand gemacht, daß zu Stellenberg in Pommern, im verwickelten  
Gebiete der böhmische Orlästätter Krämer Zacharias Hill verstorben, da er nun in der Stadt Baselb  
ein Vieles aufzehlt, dahero so gleich Magistratus dessen Effecten in Beslag genommen, worauf sich als  
 bald andere Ereditores gefunden, auch so gar aus Böhmen; So findet Magistratus für nötig, über dess  
en Vermögens Concursum zu verfügen, und solchen in den Berliner und Stettinischen Intelligenz zu dreys  
mahlen zu publiciren. Es werden demnach der 16te Septemb. der 14te Octobr., und der 11te Novemb. c.  
per Terminalia angezeigt, an welchen sich ein jeder dasselbst zu Rechtschaffne melden, und wegen seiner Forder  
ung, so er an diesen Zacharias Hill zu daben vermeint, sich legitimiren müßt, damit darin rechtliche Ents  
cheidung ergeben könne. Wer sich nun in ultimo Terminalia nicht meldet, hat die Präclusion zu gewarnt  
et. Weil den zogen Septemb. a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angezeigt worden, so wird dem  
Publico solches hiernach bekannt gemacht, daß sowohl dienstigen, so sich zur Verlossung angegeben, als  
auch welche ein iur contradicendi an den verlaufenen Stücken zu haben vermeinten, sich an überwiedenen Tas  
che angedroht melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, aber zu gewarntigen haben, daß sie  
mit ihren Prätentionen werden präcludedt werden.

Rathaus und Stadtkirche zu Lübeck werden für die Feierlichkeiten am 27. Sept. und 1. Oct. geschmückt, und die Predigten werden präachulisch werden.  
Rathaus und Kirchen zu Lübeck schuldig geblieben, und dessen nachgesetzte Abreise der selige Pastor Berling, zu den Kirchen zu Lübeck gehörten, belangt worden, seßige der gesuchten Kirchen abzuführen; so haben Erben eine Pfänder als Gold, Silber, Zinn u. der der Kirchen eingesetzt, und mosaischen Prostoses den Dr. Berlingschen Erben hiermit fund, die versteckten Pfänder einmahl einzuholen, und die Kirche zu befriedigen, oder zu gewärtigen, daß in Entstiegung dessen die Pfänder sub hasta gestellte, und an den Weißtischenden minnchenho verlaufen werden sollen, und werden eventualliter Termimi Licitatio-  
nibus auf den 27ten und 27ten Septemb. auch 27ten Octob. dazu angezeigt; Wer nun Lust hat seßige an-  
sich

sich zu laufen, kan sich absonderlich in dem letzten Termino auf dem hortabreichen Steinerischen Gute in Lindow, im Greifswalderischen Kreise einfinden, darauf oßwenn und der Adjudication geworrigt; Solle aber auch einer von den Dierlingschen Erben willens seyn, diese Mänder an sich zu nehmen, und bei Kunden die Schuld zu bezahlen, so muß derselbe von den übrigen Eben einen bejauhten Schirm ad Acta bertheilten, daß sie in die Extrahierung der Mänder consentiret haben, welthen sie alle dazu geboren, und man hernachtmale von den übrigen leuen Verdrüß haben möge.

Dazu Wellgard der devotestende Hochstmeck den Donnerstag nach Galli, am 17en, 18ten und 19ten Octobe, a. c. einzäfelt, und jedermann wissend ist, daß hin und wieder unter dem Horn-Wisch ein Anbrad im Lande sitz dwoe gehan; So wird hierdurch in Zeiten beladt gemacht, daß ein jeder, welcher Horn-Wisch auf den dasigen grossen Viehmarkt zum Verkauf zu bringen gezonan, sic mit guten Aretatias vor der Herrschaft, woder er thunmit, versetzen, die Verstaftaten aber auf dem Lande unter ihrer Hand und Sieael, auf ihre Leibn-Vsicht attestiren müssen, daß an dem Dicke keine verdächtige oder anstechende Saus che verßudret worden, denn da daselbst alles Vieh gut gesund und rein ist, so wird eine sehr genaue Accuratio auf diejenigen, die sich ohne Aret heran schleiden, genommen, sie auch für ihre Personen auf der Stelle gretket, und ihr verdächtiges Horn-Wisch sofort dem Schaftrichter, um solches auf ihre Kofte abhan und vergraben zu lassen, übergeben werden. Wo nach sic also ein jeder zu richten, auch Unglück und Schaden auf alle Weise zu verhüten hat.

Es wir den Herren Interessenten in der dritten Breslauischen Galanterie und Geldlotterie hier mit zu wissen gehan, daß die zweite Classe nunmehr gezogen, und die Ziehungskisten der dritten hier Collecute zu bekommen seynd. Diejenigen deren Nummer nicht heraus gekommen, werden erneut, bis dann nicht renovirte Billets, an andere Liebhaber, jedoch nicht anders als das Stück 16 Gr. verkauft werden sollen.

Weil das Annus Relutionis wegen des zu Stargard in der Mühlstrasse belegenen Mantelzelten Hauses, bevorstehenden Michaelis verflossen, so offeriert der Wayzen-Schreiber zu Stettin Herr Voithet, selbiges dene Concreditoris und Ebem, da er es wegen seiner Abwesenheit selbst nicht nügen kan, und können die Räumere sich deshalb zu Stettin, oder in Stargard bey Herr Roden melden.

Es ist die zweite Classe der dritten Breslauer Lotterie nummero gezogen; diejenigen Herren Interessenten, welche bydem Collecute dieser Lotterie, dem Gerichts-Secretario und Notario Rovensfeld in Stargard Billets in erwehnter Lotterie genommen, können die Lisen davon bey demselben ohnrechtlich zu sehen bekommen. Die Loos so nicht mit gezogen worden, müssen diesen Monath jedes mit 12 Gr. ohne fehlbar renovirt werden, weil sonst dieselbe vor absonnrichet geachtet, und an andre überlassen werden sollen, und dienst zur Nachricht, daß die dritte Classe den 2ten Octobe, punctual gezogen, werden wird.

Da nunmehr Acta prima instantia in Concilii Sachen wider das verßorene Urteil abgeschafft, den zu Sachan, von der Königl. Regierung remittirt worden; als sol die Distributions-Urteil abgesetzet, und in Termino den zoten Septembr. c. auf dem Amte zu Sachan publicirt werden, und haben sich zu dem Ende Eeditores daselbst zu Anhörung solcher Urteil einzufinden.

Dem Publico wieh hierdurch beladt gemacht, daß die Königl. zur diesigen Lotterie niedergesetzte Commission, aus verschiedenen woltigen Ursachen sich genöthigt gesehen, den auf den 2ten Januari anberahmt gewesenen Ziehungstag der ersten Classe der selben, als auf den zaten November dieses Jahres zu verschieben, und den Plan von dieser Lotterie bis auf 6000 Loos herunterzufegen, wie solches der Plan zu versießen sten, welcher gratis anzugeben wird, mit meistern ausweiseit. Weilen nun die neue Einrichtung davon noch weit proftabler als die erste vor die Interessenten ist, indem nunmehr weniger Loos vorhanden, und doch eben die grossen und kleinen Gewinne, nach wie vor, mit einer nur vad Proportion geforderten kleinen Veränderung, darzwischen verblieben sind, aus diejenigen Interessenten, welche in denen der ersten Classen die aeringsten Gewinne ziehen, noch die Avantage haben, daß sie nach Erleagnis der wenigen Procent-Belde, in der folgenden Classe ein neues Loos empfangen, und also mehr als einszahl zu gewinnen, ja so derart geschaffen, daß Gewinn mit den geringen Einsatz zu erhalten hoffen könnten; so werden die Liebhaber, welche ih Güt nach versuchen wollen, hierdurch erinnert, mit Nehmung des Billets zu eilen, und daraner nicht summa zu feign, wileman nur noch wenige Loos verhantet, und es bey dem hierdurch bekannt gemachten Ziehungstage, sein ganz ohnfehlbares Bewenden haben sol. Halberstadt, den 2ten August. 1748.

Königliche Preußische zur diesigen Lotterie denominante Commission.

Die von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allernädigst privilegierte, in der Stadt Halberstadt errichtete erste Lotterie, bestehend auf 6000 Loosien und 6920 Gewinnen und Prämiyen, so in folgende 4 Classen verteilet, und gar keine Nutzen hat.

1 Classe

1te Classe a 18 Gr.		2te Classe a 1 th. 12 Gr.		3te Classe a 2 th. 12 Gr.		4te Classe a 3 Thl. 6 Gr.	
Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.	Einsatz.
1 G. a 300 th. f. 300th.	1 G. f. 300 th. f. 300 th.	1 G. zu 1000th. f. 1000th.	1 G. zu 1000th. f. 1000th.	1 G. zu 4000th. f. 4000th.	1 G. zu 3000th. f. 3000th.	1 G. zu 3000th. f. 3000th.	1 G. zu 3000th. f. 3000th.
1 200 200	2 300 300	1 200 200	1 200 200	1 300 300	1 300 300	1 3000 3000	1 3000 3000
1 100 100	1 100 100	1 100 100	1 100 100	1 100 100	1 1000 1000	1 1500 1500	1 1000 1000
1 50 50	1 50 50	1 50 50	1 50 50	1 500 500	1 500 500	1 500 500	1 500 500
2 30 30	2 30 30	2 30 30	2 30 30	2 50 50	2 50 50	2 200 200	2 200 200
3 15 15	3 15 15	3 15 15	3 15 15	3 30 30	3 30 30	3 100 100	3 100 100
5 10 10	5 10 10	5 10 10	5 10 10	5 15 15	5 15 15	5 50 50	5 50 50
10 5 25	10 5 25	10 5 25	10 5 25	10 10 10	10 10 10	10 25 25	10 25 25
15 4 40	15 4 40	15 4 40	15 4 40	15 6 6	15 6 6	15 50 50	15 50 50
60 3 45	60 3 45	60 3 45	60 3 45	60 5 5	60 5 5	60 10 10	60 10 10
300 2 120	300 2 120	300 2 120	300 2 120	300 4 800	300 4 800	300 9 900	300 9 900
1.1287.450	1.1287.450	1.1287.450	1.1287.450	3.15.6.87.975	3.15.6.87.975	100 8 800	100 8 800
400 Gew. machen 1420th.	500 Gew. machen 2620th.	600 Gew. machen 4530th.		1000	1000	1000 4.1287.4500	1000 4.1287.4500
				4000	4000	4000 4 16000	4000 4 16000

## BALANCE.

## Einnahme.

1te Classe 6000 Loose	a 18 Gr. Einsatz, fac. 4500 Thl.
2te " 5900 "	1 Thl. 12 "
3te " 5700 "	2 " 12 "
4te " 5400 "	3 " 6 "

Summa Einsatz 8 Thl. machen 45150 Thl.

## Ausgabe.

1te Classe a 400 Gewinne machen	1420 Thl.
2te " 500 "	2620
3te " 600 "	4620
4te " 5420 Gewinne und Prämien machen	36480

Summa 6920 Gewinne und Prämien machen 45150 Thl.

NB. Die geringsten Gewinne in denen drei ersten Classen erlegen von ihren Gewinnen die gewöhnlichen Procent-Gelder, und empfangen darauf neue Lose zu der folgenden Classe.

Der Einsatz in der ersten Classe sind 18 Gr. in der 2ten 1 Thl. 12 Gr. in der 3ten 2 Thl. 12 Gr. und in der 4ten 3 Thl. 6 Gr. mehrin zusammen 8 Thl. vor jedes Los, und ist diese Lotterie so vortheilhaft eingerichtet, daß darinnen gar keine Nieten vorhanden, und der Unfalllichkeit in allen 4 Clasen nur 4 Thl. verlieren kön. dagegen die geringeren Gewinos in denen ersten 2 Clasen, nach Erlegung der gewöhnlichen Procent-Gelder, allmahl in die folgende Classe wiederum mit herein kommen, und fan ein glücklicher also ohne Erlegung eines weiteren Zusatzes als in der ersten Classe geschehen, bis zur vierten Classe gelangen, und darinnen den höchsten Gewin. erhalten. Alle Lose sind von den von Sr. Adal. Majestät hierzu besondres denominirten Herrn Commissarien, dem Herrn Kriegs- und Domänen-Math. Wachbagen, dem Herrn Kriegs- und Domänen-Math. Hagnmann, und dem Herrn Justis-Math. Nachau einzähnads unterrichtet, als welch unter hoher Direction der hiesigen Hof ist. Kriegs- und Domänen-Kammer, vor die Sicherheit des Publick und der Lotterie alle mögliche Sorgfalt tragen, und das nöthige gewiß und ohne Verzögern werden. Die Aziehung der ersten Classe soll den 1ten November dieses Jahres stattfinden, unter Aufsicht beider Herrn Commissarien geschehen, die 2te, 3te und 4te Classe aber von 2. 3. 4. Mo-

5400 Gew. machen 36350th

## Prämien.

- 2 das erste und letzte Billet a 5 th. fac. 30
- 2 eins vor und nach 4000 a 10 th. 20
- 2 eins vor und nach 3000 a 5 th. 10
- 2 eins vor und nach 3000 a 5 th. 10
- 2 eins vor und nach 1000 a 5 th. 10
- 2 eins vor und nach 500 a 5 th. 10
- 4 zwei vor und nach 300 a 5 th. 20
- 4 zwei vor und nach 200 a 5 th. 20

5420 Gew. u. Pr. f. 36480th.

Durch Groschen werden auf te Groschen verstanden.

3 Monath, eins nach der andern gezogen, auch die eigentliche Zeit davon in denen ziehungs-Listen, und Ziehungen bekannte gemacht werden. Auf den ersten Ziehungs-Tag, sollen die 6000 Losse zugleich in die Verkäufe gehan, und dagegen 400 Gewinne gezogen, und solchergestalt auch bei denen folgenden Classen dem Ziehungs verfahren werden, so dass ein jeder, früh oder spät, seinen Gewinn in denen gedruckten Listen bei jedem Collector, wo das Los getommen, finden kan, und sollen die Gewinne 14 Tage nach Endigung jeder Classe daseind auch, nach Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent, richtig bezahlet werden. Die Verwaltung dieser nicht hrausgetommener Losse, muss längstens 4 Wochen vor der ziehung jeder Classe geliehen. Bei Entziehung dessen aber, sollen die liegen gebliebene Losse ohne Aufschung der Person, an andre Liebhaber alsofort überlassen werden. Die Billets und Plans zu dieser Lotterie, seind hier in der Stadt Stettin bey dem Herrn Senat, Lüdert, erstere gegen Entzug 18 Gr. letztere aber gratis zu bekommen. Die gedruckten Ziehungs-Listen werden der Armut zum Besten, jeder Vogesen zu 3 Pf. bezahlet, und können die Interessenten bey der Entwicklung, Mischung, und Ziehung der Lotterie, so viel der Raum leiden wünschen nachsehen. Halberstadt, den 2ten August. 1748.

## 16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29. Aug. bis den 4. Sept. 1748.  
Von dieser Woche sind keine eingesandt.

## 17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29ten Aug. bis den 3ten Sept. 1748.

Den 29ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Borch, aus Nortenfelde, logirt im Potsdam. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Eickschedt, aus Tanto, logirt in 3 Kronen. Herr Commerciens-Rath Defersing, und ein Kaufmann Herr Defers ging, logiren im grünen Baum.  
Den zoten Augusti. Herr Capitain von Chamkaud, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Fabrikr von Wangenheim, von Fürst Moritz, logirt bey dem Kaufmann Herrn Kretzmer in der breiten Straße.  
Den 31ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Kölle, logirt im weissen Schwan.  
Den 1ten Septemb. Herr Lieutenant von Franckenberg, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Tolen.  
Den 2ten Septemb. Der Kreis-Einnehmer Herr Holphoner, aus Döber, logirt im weissen Schwan.  
Den 3ten Septemb. Ein Edelmann Herr von Borch, achtet nach Posenwall. Herr Major von Freude, von Seiner Königl. Majestät des Prinzen von Preussen Regiment, logirt bey dem Weinhändler Herrn Wollf. Herr Lieutenant von Grumblow, vom La Mottkchen Regiment, logirt bey dem Karabinier-Regiment, geht nach Danzig auf Werbung, logirt in 3 Kronen.  
Den 4ten Septemb. Herr Capitain von Kech, in Französischen Diensten, logirt im Potsdam.

## Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti. 1748.  
4 ledige Polz-Schiffe von Copenhagen.

Summa 4 eingekommene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti. 1748.  
Schiffer Stieberg, nach Danzig mit Hoback.

Schiffer Niels Anderssohn, nach Lübeck mit Hoback.  
Peter Kettner, nach Petersburg mit Glas.  
Christian Berend, nach Rügenwalde mit Tafel.  
Friedrich Preß, nach Königsberg mit Salz.  
Friedrich Schree, nach Königsberg mit Salz.  
Friedrich Kühnert, nach Amsterdam mit Glasholz.  
Friedrich Breesemann, nach L' Orient mit Wandern.  
33 beladene Polz-Schiffe nach Copenhagen.

Summa 41 ausgegangene Schiffe.

Brod

\*)

### Brottaxe.

	Pfund.	Korb.	Qu.
Vdt. 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	5	11	2 1/2
Vdt. 3. Pf. schön Roggenbrod	19	1 1/2	2
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 2/3
Vdt. 6. Pf. Haubackenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat braun und weiß			
Bräusbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteilles getragen	1	1	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
die Bouteille	1	1	1

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Wurstfleisch	1	1	3
Hofstfleisch	1	1	4
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 23ten Aug. bis den 3ten Septembr. 1748.	
Dom Anfang dieses Jahres bis den agten August.	
sind allhier abgegangen 155 Schiffe.	
Num. 156. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Fries	
berich, nach Königsberg mit Salz.	
157. Wenne Segdenploges, dessen Schiff Catharina,	
nach Amsterdam mit Klapholz.	

158. Michael Köbler, dessen Schiff der Engel Mael, nach Copenhagen mit Schiffssöls.
159. Johann Gaube, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
160. Nöret Liehen, dessen Schiff der junge Ließ, nach Amsterdam mit Klapholz.
161. Gottfried Weper, dessen Schiff Johanna Maria Barbara, nach Königsberg mit Salz.
162. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffssöls.
163. Michael Huht, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Glas und Doback.
164. Lorenz Machenow, dessen Schiff Johanna Gertrudica, nach Amsterdam mit Klapholz.
165. Michael Frisch, dessen Schiff Michael, nach Meimel mit Ballast.
166. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Danzig mit Doback und Wettstein.
167. Die Mohr, dessen Schiff die Stadt Rostock, nach Petersburg mit Maut und Duckstein.
168. Summa derer bis denzten Septembr. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 28ten Aug. bis den 3ten Septembr. 1748.	
Wom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Aug.	
findt allhier angekommen 210 Schiffe.	
Num. 211. Joachim Lütke, dessen Schiff S. Johannis, von Dantzig mit Mais und Käse.	
212. Paul Breymöhl, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Dahl, Juchten und Segeituch.	
213. Summa derer bis den 3ten Septembr. allhier angekommenen Schiffe.	

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wirtspel	Großpel
Weizen	24.	2.
Roggen	37.	20.
Gerste	15.	18.
Mais	79.	
Haber	1.	14.
Buckweizen		11.
	Summa	358.
		170.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom zoten Aug. bis d. n. dien Septembr. 1748.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen der Winsp.	Serfe, der Winsp.	Maiz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Suchmeis; der Winsp.	Porfes; der Winsp.
Stettin	4 R. 16g.	32 R.	23 R. 12g.	20 R.	20 bis 21 R.	16 R.	32 R.	20 R.	8 R.
Vencun	Hat	nichts	eingesandt						
Neawarp		32 R.	23 R.		22 R.				8 R.
Höns									8 R.
Ueckermünde		28 R.	22 R.	20 R.	20 R.				
Uelzam d. l. St.		16 R.	20 R.	14 R.					
Hajewalt d. l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Uelzom		30 R.	24 R.	22 R.	24 R.				
Demmin d. l. St.									
Deptzo an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
See, der l. St.									
Gara	4 R.	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.		
Greifenhagen	4 R. 8g.	33 R.	22 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Jacobshagen		nichts	eingesandt						
Gudow									
Gömnig	4 R.	36 R.	23 R.						
Woulln		32 R.	21 R.	16 R.			16 R.	24 R.	
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Deptzo an der R.									
Cammin	3 R. 12g.	36 R.	22 R.		24 R.				
Colberg	4 R.	31 R.	21 R.	20 R.	24 R.	12 R.	27 R.	30 R.	16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard		31 R.	21 R.	21 R.			14 R. 16g.	32 R.	
Harmen	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Kabes	4 R.		22 R.		24 R.				
Lemmelburg									
Grepowalde	Haben	nichts	eingesandt						
Writz	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.			16 R.	24 R.	
Bau		34 R.	23 R.						
Massow									
Daber									
Raugardsteu	Haben	nichts	eingesandt						
Blarke									
Ödria									
Volzin	3 R. 16g.	40 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.		12 R.
Banow	Hat	nichts	eingesandt						
R. d. Stettin	4 R. 8g.		22 R.	16 R.	22 R.	16 R.	24 R.	16 R.	14 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	3 R. 20g.	32 R.	23 R.	16 R.			14 R.	24 R.	40 R.
Niegenwalde	4 R.	34 R.	21 R.	22 R.	26 R.	13 R.	20 R.		8 R.
Cölin		30 R. 12.5g.	30 R.	24 R.	18 R.		13 R.		
Rüzenwalde			32 R.	25 R.	20 R.				
Bubitz	3 R. 16 R.	36 R.	26 R.	22 R.		16 R.		42 R. 16g.	14 R.
Mummelsberg	Hat	nichts	eingesandt					20 R.	
Schlawe d. l. S.		32 R.	25 R.	20 R.	20 R.				
Stolpe	3 R. 8g.	28 bis 30 R.	23 bis 24 R.	21 R. 12g.		12 R.			20 R.
Kauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.